



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2018	Heilbad Heiligenstadt, den 08.05.2018	Nr. 15
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag der Stadt Leinefelde-Worbis auf Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form des Ausbaus/Renaturierung der Gewässer „Stockbach und Rohrbach“ in der der Gemarkung Beuren ... 104

Antrag der Stadt Leinefelde-Worbis auf Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form des Ausbaus/Renaturierung der Gewässer „Rohrbach, Oberer Stockbach, Stockwiese und Molkengrundgraben“ in den Gemarkungen Beuren und Breitenbach .. 105

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

18. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ ... 106

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag der Stadt Leinefelde-Worbis auf Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form des Ausbaus/Renaturierung der Gewässer „Stockbach und Rohrbach“ in der der Gemarkung Beuren

Die Stadt Leinefelde-Worbis hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 19.02.2018 den Antrag gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) auf Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form des Ausbaus/Renaturierung der Gewässer „Stockbach und Rohrbach“ in der Gemarkung Beuren Flur 3 gestellt.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um eine sonstige Ausbaumaßnahme, für die nach Anlage 1 Nummer 13.18.2 UVPG die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG, insbesondere Nummer 2.3, eine Prüfung zu erfolgen hat.

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- Entrohrung und Renaturierung des unteren Stockbachabschnittes sowie Vernässung der Aue
- Entrohrung des Rohrbaches im Bereich oberhalb der ehem. Badeanstalt Beuren

Die Maßnahmen sind als Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“ der Stadt Leinefelde-Worbis in Form dieser Bachrenaturierungen durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 Nummer 2.3 Schutzkriterien zum UVPG wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es liegen nach den zu prüfenden Schutzkriterien für das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, so besteht keine UVP-Pflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.06.2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 04.05.2018

Der Landrat

Antrag der Stadt Leinefelde-Worbis auf Genehmigung eines Gewässer- ausbaus in Form des Ausbaus/Renaturierung der Gewässer „Rohrbach, Oberer Stockbach, Stockwiese und Molkengrundgraben“ in den Gemarkungen Beuren und Breitenbach

Die Stadt Leinefelde-Worbis hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 19.02.2018 den Antrag gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) auf Genehmigung eines Gewässer-
ausbaus in Form des Ausbaus/Renaturierung der Gewässer „Rohrbach, Oberer Stockbach, Stockwiese und Molkengrundgraben“ in den Gemarkungen Beuren und Breitenbach Flur 3 und 10 gestellt.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um eine sonstige Ausbaumaßnahme, für die nach Anlage 1 Nummer 13.18.2 UVPG die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG, insbesondere Nummer 2.3, eine Prüfung zu erfolgen hat.

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- Entrohrung und Renaturierung des oberen Stockbachabschnittes sowie Vernässung des Quellbereiches Stockwiese
- Entrohrung des Rohrbaches im Bereich der ehem. Badeanstalt Beuren sowie Schaffung eines Teiches mit Feuchtfläche
- Neutrassierung des Molkengrundgrabens am geplanten Regenrückhaltebecken und Renaturierung des verrohrten Abschnittes der Breitenbacher Quelle

Die Maßnahmen sind als Ausgleichsmaßnahmen der Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Am Teichhofe“ der Stadt Leinefelde-Worbis in Form dieser Bachrenaturierungen durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 Nummer 2.3 Schutzkriterien zum UVPG wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es liegen nach den zu prüfenden Schutzkriterien für das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, so besteht keine UVP-Pflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.06.2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 04.05.2018

Der Landrat

Wasser- Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1,
37355 Niederorschel

18. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Die 18. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

Dienstag, den 22. Mai 2018 um 18:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 01.** Eröffnung und Begrüßung
- 02.** Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
- 03.** Feststellung der Tagesordnung
- 04.** Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2017
- 05.** Informationen der Werkleitung
- 06.** Anfragen und Anregungen der Verbandsräte

Nichtöffentlicher Teil

Niederorschel, den 04.05.10.2018

Der Verbandsvorsitzende